

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 16.09.2021

An 163, Schriftführung Frau Fechner

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Fußwegbreite; CDU-Fraktion“ mit der Drucksachenummer 2326/2020-2025 mit:

Der Gehweg entlang des Jadewegs 2a wurde tatsächlich verschmälert. Der nördliche Gehweg im Jadeweg befindet sich allerdings vollständig im Privateigentum. Im Bereich der Garagen auf Höhe der Hausnummer 2 ist der private Gehweg ausreichend für einen Fußgänger ohne Mobilitätseinschränkungen (kein Begegnungsverkehr möglich).

Ausschließlich auf der südöstlichen Seite des Jadewegs ist ein schmaler öffentlicher Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 Meter vorhanden. Die Mindestbreite bei Neuplanungen von 2,50 Meter ist dort nicht vorhanden, bei dieser Breite von 1,50 Meter kann jedoch eine blinde Person mit Begleitperson (Breitenbedarf 1,30 Meter) sicher in Längsrichtung gehen.

i.A.

Lewald